

Informationen für Helfende mit Unterkunftsangebot in Halle (Saale)

(Stand 7. März 2022, 23.00 Uhr)

1. Wie kann ich Kriegsgeflüchteten bei mir ein Angebot für eine Unterkunft machen?

Die AWO SPI koordiniert in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) private Unterbringungsangebote für ukrainische Geflüchtete. Einwohnerinnen und Einwohner, die Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen wollen, können sich bei der Kontaktstelle der AWO SPI mit ihrem Angebot registrieren. Wer für Personen aus der Ukraine eine Unterbringung sucht, erhält dort einen passenden Kontakt: E-Mail: ukraine@awo-spi.de, Telefon/WhatsApp: 0176 14499701.

2. Kann ich mir aussuchen, wer zu mir kommt?

Eine Auswahl konkreter Personen kann nicht erfolgen. Kriterien, wie Personenanzahl oder Familienzusammensetzung werden berücksichtigt. Es wird möglichst passgenau vermittelt.

3. Wir arbeiten Vollzeit. Ist das ein Problem?

Nein. Es handelt sich um Erwachsene eventuell mit Kindern, die bis eben selbstständig gewohnt haben. Sie sind für jede Unterstützung dankbar, benötigen aber keine „rund-um-die Uhr“ Betreuung.

4. Wer kann uns und die von uns aufgenommene Person unterstützen?

Es gibt in der Stadt zahlreiche Angebote, die Geflüchtete unterstützen. Über ehrenamtliche Angebote kann man sich auf der Seite www.engagiert-in-halle.de informieren. Beratungsstrukturen finden Sie auf der Seite www.integration.halle.de.

Für Fragen zu Formalitäten für ukrainische Geflüchtete, zur Unterbringung und Probleme in verschiedenen Lebenslagen steht eine Hotline der Stadt Halle (Saale) Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr mit der Telefonnummer 0345 221-2580 zur Verfügung.

Für Fragen zu Anmeldung und Aufenthalt können Sie sich an die Ausländerbehörde, Herrn Nelles, wenden. Telefon: 0345 221-5304.

Bei Fragen zu Unterbringung und Sozialleistungen berät Sie das Sozialamt, Herr Theiß. Telefon: 0345 221-5565.

Bei Fragen zu Integrations- und Unterstützungsangeboten steht Ihnen das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie zur Verfügung: Petra Schneutzer, Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221-4023, sowie Robert Schönrok, Koordinator des Netzwerks für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221-4047.

E-Mail: willkommen@halle.de.

5. Was ist, wenn es Probleme/Konflikte gibt?

Sie nehmen die Personen in Ihre häusliche Gemeinschaft auf. Alltagskonflikte müssen grundsätzlich innerhalb dieser Wohngemeinschaft gelöst werden. Sollten unüberwindbare Probleme im Miteinander auftreten, muss eine neue Unterkunft organisiert werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Stadt Halle (Saale), wohnraum@halle.de.

6. Bekommen wir Geld für die Unterbringung?

Für die Unterstützung von Kriegsgeflüchteten mit Ihrem Unterbringungsangebot erhalten Sie kein Geld. Die Geflüchteten werden Geld für den Lebensunterhalt erhalten (siehe 1.). Damit können sie sich an den Kosten z. B. für Lebensmittel beteiligen.

7. Was muss eine Unterkunft bieten?

Die Geflüchteten benötigen mindestens einen eigenen (Rückzugs-)Raum mit Schlaf- und Aufbewahrungsmöglichkeiten sowie Zugang zu Bad und Küche.

8. Welche Verantwortungen haben wir als Unterkunft?

Grundsätzlich keine. Sie müssen in einer Mietwohnung für die Aufnahme zusätzlicher Personen vorher die Zustimmung des Vermieters einholen. Mit einer privaten Unterbringung können Sie den Geflüchteten erste Unterstützung in der Bewältigung des Alltags anbieten. Solche Angebote sind hilfreich und werden dankbar angenommen.

9. Wie lange bleiben die Geflüchteten bei mir?

Dieses kann so lange erfolgen, wie Sie und die von Ihnen aufgenommenen Personen das wünschen. Zielführend ist ein Mindestzeitraum, der das Ankommen in der Stadt und dem neuen Land erleichtert und unterstützt. Die Stadt Halle (Saale) stellt auf ihrer Seite aktuelle Informationen zur Verfügung: www.halle.de.

10. Muss ich die Geflüchteten finanziell unterstützen?

Nein. Die Geflüchteten bekommen Leistungen zum Lebensunterhalt. Dazu müssen sich die Geflüchteten im Aufnahmezentrum der Stadt registrieren und Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen (siehe 1.).

11. Was passiert, wenn wir verreisen wollen?

Die geflüchteten Personen wohnen bei Ihnen, vergleichbar mit einer Wohngemeinschaft.

12. Muss ich mich um die Verpflegung kümmern?

Hier gibt es unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Ihre Mitbewohnenden erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt. In diesem Rahmen ist zum Beispiel

sowohl eine Selbstverpflegung als auch eine gemeinsame Haushaltskasse denkbar.

13. Wie alt sind die Geflüchteten?

Dieses lässt sich nicht exakt vorhersagen. Da Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren nicht aus der Ukraine ausreisen dürfen, werden vorrangig Frauen mit ihren minderjährigen Kindern und Personen über 60 Jahre, oft Großeltern, erwartet.

14. Wie bereite ich mich optimal vor?

Informieren sie sich über das Herkunftsland und über Belastungen von geflüchteten Menschen, damit sie mit der für Ihre neuen Mitbewohnenden emotional herausfordernden Situation umgehen können.

15. Wie kommuniziere ich mit den Geflüchteten?

In der Ukraine spricht man ukrainisch. Viele Menschen können auch russisch oder englisch. Bei der Kommunikation können auch Apps (PONS Online Translator, Google Translate oder Microsoft Translator) und Webseiten (z. B. www.deepl.com/de/translator oder <https://translate.google.com>) helfen.

16. Gibt es besondere Regeln zu beachten, die mit dem Aufenthaltsstatus verbunden sind?

Nein. Die Ausländerbehörde erteilt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (vorübergehender Schutz), verbunden auch mit einer Arbeitserlaubnis. Sie tragen keine Verantwortung für die Einhaltung von damit möglicherweise verbundenen Auflagen.

Wir empfehlen, dass sich die bei Ihnen wohnenden Geflüchteten schnellstmöglich bei der Meldebehörde, der Ausländerbehörde und dem Sozialamt melden. Die Stadt stellt diese Dienstleistungen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine gebündelt im Kulturtreff, Am Stadion 6 in Halle-Neustadt zur Verfügung (Öffnungszeiten montags bis freitags 8 bis 16 Uhr).

17. Sind die Geflüchteten gegen Corona geimpft?

Zum Impfstatus ist niemand auskunftspflichtig, außer in gesondert geregelten Fällen (z. B. am Arbeitsplatz). Die Impfquote in der Ukraine ist jedoch sehr niedrig und nicht alle dort zum Einsatz gekommenen Impfstoffe sind in Deutschland zugelassen. Informationen und Angebote zur Wahrnehmung einer Corona-Impfung durch die Stadt werden vorbereitet. Allen Geflüchteten stehen die Impfangebote der Stadt in den Impfzentren kostenfrei zur Verfügung:
www.halle.de/de/Verwaltung/Presseportal/Nachrichten/?NewsId=45334.

18. Muss ich bei Behördengängen behilflich sein?

Nein. Die bei Ihnen wohnenden Personen sind aber sicher für jede Form der Unterstützung dankbar.